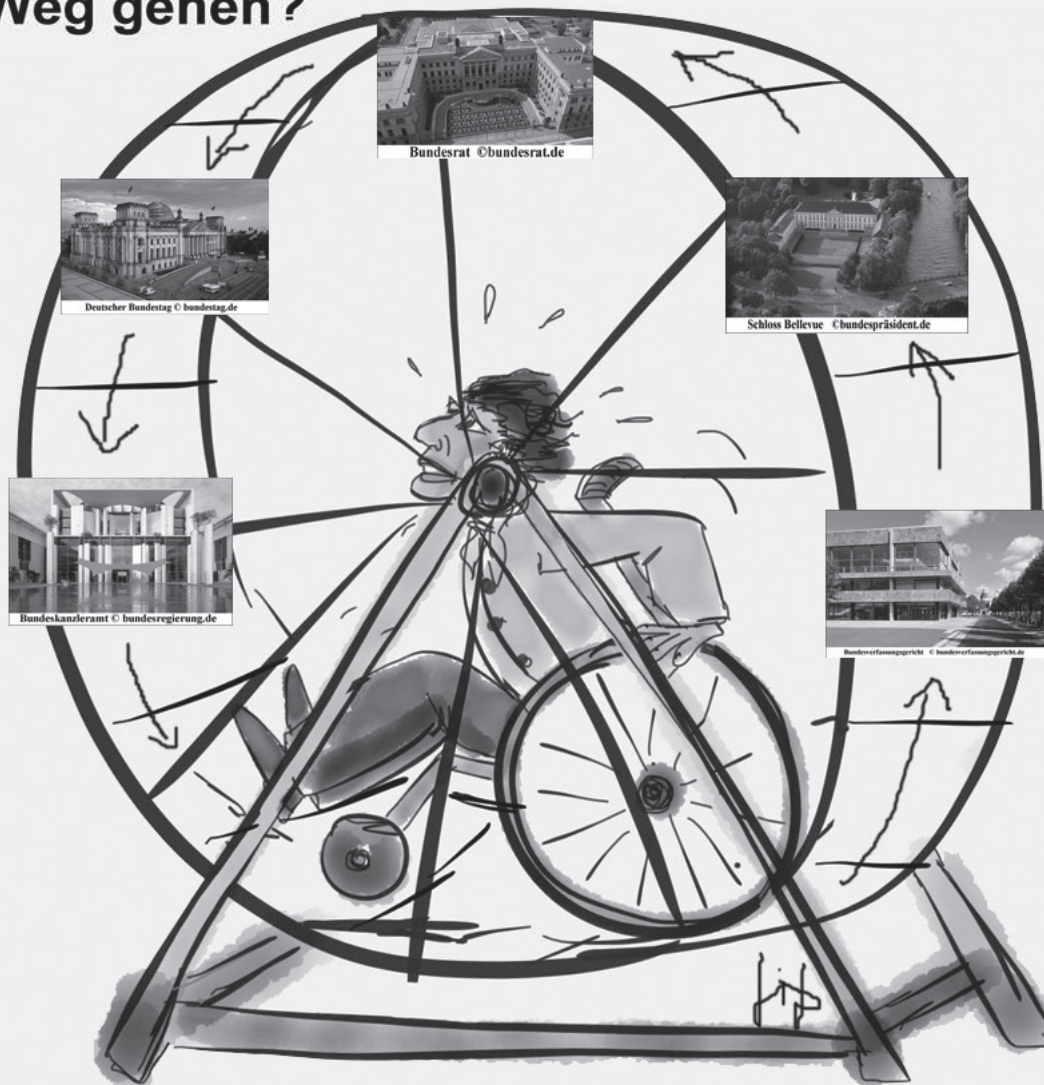




**Muss das  
Teilhabegesetz  
wirklich diesen  
Weg gehen?**

**Der lange Weg zum  
verfassungsgemäßen und  
behindertenrechtskonformen  
Bundesteilhabegesetz**



<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>ForseA-Beitrag zur Debatte des Bundes-</b>	
<b>Teilhabegesetzes im Deutschen Bundestag</b>	
TeilhabeGesetz für Kostenträger	5
Offener Brief an Bundestagsabgeordnete	7
<b>TeilhabeGesetz</b>	
Wenn das kein Betrug ist!	10
Die entgangene Röte der Kanzlerin	11
Ich fühle mich hintergangen und getäuscht	12
Regierungsentwurf bleibt mangelhaft	14
Spargesetz statt Teilhaberecht	15
Millimeterweise Annäherung an alte schlechte	
Regelungen	15
Gesetzentwurf zum Teilhabegesetz liegt vor	16
Kein Wunsch- und Wahlrecht	17
Große Medienresonanz auf Proteste	17
Jetzt liegt der Ball im Spielfeld des Parlaments	18
Die zweite Chance	19
Ministerin zeigt kein Problembewusstsein	22
Warum aus Österreich eine korrigierte deutsche	
Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	24
Lebenshilfe will gegen Gesetze kämpfen	25
BundesteilhabeGesetz beschneidet Recht auf	
Selbstbestimmung	27
Abschied vom Teilhabegesetz	27
Sandkorn in der Sozialbürokratie	28
Missbrauch des Ermessens	29
Hunger nach Gerechtigkeit und Gesellschaft	30
Mahnwache in Hamburg	33
Demo vor Brandenburger Landtag	34
Die Sache mit der schiefen Ebene	34
BundesteilhabeGesetz für BSK eine Mogelpackung	36
Links zu Impressionen von Protesten zum	
TeilhabeGesetz	36
Kritik an Berechnungen zum Einkommenseinsatz	37
Scharfe Kritik der LINKEN am Teilhabegesetzentwurf	37
Fahrplan für Gesetzesänderungen	37
Aufruf zu Nachbesserungen zum Teilhabegesetz	38
Inklusionstage im Oktober	38
LIGA Selbstvertretung unterstützt Appell für	
Nachbesserungen	39
BR-Tagesgespräch zum Thema Einsperren	
behinderter Kinder	40
Das Sommercamp ist eröffnet	40
100 Prozent Abenteuer statt 100 Prozent Behinderung	41
UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen	44
Jetzt aktiv werden	44
Menschenrechte ohne Finanzvorbehalt	45
Forderungen für Menschen mit komplexem	
Unterstützungsbedarf	45
Wie nützlich ist das denn?	46
Gespräche mit Abgeordneten begonnen	48
Katzenjammer oder Willkommen im wirklichen	
Leben	48
Besserer Schutz von Kindern vor Freiheitsein-	
schränkungen	51
Mit dem Vermittlungsausschuss ist zu rechnen	51
Durch Norddeutschland für gutes Teilhabegesetz	53
High Noon für Bundesratsanträge zum Teilhabegesetz	55
Weniger möglich machen - mehr behindern	55

Heftige Kritik am Teilhabegesetz aus Cuxhaven	58
Die Lupe werden Sie benötigen	59
Immer wieder Menschenrechte unter Kostenvorbehalt?	60
Kernforderungen zum Teilhabegesetz in einfacher	
Sprache	61
Konkrete Vorschläge behinderter JuristInnen zum	
TeilhabeGesetz	62
<b>Pflegestärkungsgesetz</b>	
Geschockt über Diskriminierung im	
Pflegestärkungsgesetz	63
<b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</b>	
Selbstvertretung einheitlich sicherstellen	63
Anti-Diskriminierung auf dem Prüfstand	64
Zeit für Projekt AGG 2.0	65
<b>Assistenz im Krankenhaus</b>	
Ohne Assistenz auf der Intensivstation	65
Assistenz im Krankenhaus sicherstellen	67
<b>Aus den Ländern</b>	
Noch kein neuer Behindertenbeauftragter in	
Baden-Württemberg	67
Ungeduld in Baden-Württemberg nimmt zu	68
Baden-Württemberg enttäuscht	68
Selbstvertretungsorganisationen fordern	
hauptamtlichen Beauftragten	69
Erfahrungen als Landtagsabgeordneter	70
<b>Portrait</b>	
Portrait Maria-Cristina Hallwachs in Youtube	71
<b>Hilfsmittel</b>	
Unnötiges Drama um einen Elektrorollstuhl	72
<b>Literaturtipps</b>	
Ratgeber zur Elternassistenz	73
Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen	
und solche, die es werden wollen	73
<b>ForseA intern</b>	
Zum achten Todestag der ForseA-Gründerin Elke Bartz	74
Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische	74
Bundesverdienstkreuz für Gisela Maubach	75
Inge Jefimov tritt aus gesundheitlichen Gründen als	
stellvertretende Vorsitzende zurück	75
Impressum	76
Wir begrüßen als neue Mitglieder	76
eMail-Adressen	76
Adressen	76
Deutschlandkarte	77
Unser Vorstand	78
Aufnahmeantrag	79
Satzungsauszug	80
<b>Kurz und bunt - Einträge in Facebook</b>	
Vielorts Beerdigung des BundesteilhabeGesetzes?	9
Artikel 4 Behindertenrechtskonvention	14
Gerhard Bartz mit einer Frage zum Artikel 3 GG	26
Zur Opposition und Regierung und zu den	
Anträgen der CDU/CSU aus dem Jahre 1973	43
Zum schnellen Urteil der Herren Schummer	
und Schiewerling über die Kritik der Verbände	52
Inscription auf der Berliner Freiheitsglocke	62

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

Es ist September und wir sind immer noch nicht klüger. Die Dreistigkeit des Umgangs mit behinderten Menschen durch diese Regierung ist beispiellos. Die Große Koalition missbraucht die vom Wähler verliehene übergroße Mehrheit, um uns seit drei Jahren am Nasenring durch die Manege zu führen. Im Juni wurden uns über 380 Seiten eines Gesetzentwurfes präsentiert, in dem viele Unsäglichkeiten mehr oder weniger versteckt wurden. Auch durch Weglassung entstehen Ungerechtigkeiten. So vergreift sich die GroKo sogar am Taschengeld der Heimbewohner. Dieses fällt weg und wird durch den Regelsatz ersetzt. Es würde mich nicht wundern, wenn dieser Regelsatz von den Heimen für die Verpflegung einkassiert wird. Es ist ein Schachzug, ständig die Erhöhung des Vermögensfreibetrages wie eine Monstranz vor sich herzutragen. In einfachen Gemütern verfestigt sich sicherlich irgendwann der Eindruck, dass behinderte Menschen 50.000 Euro erhalten. Rentner aber, die auch Pflegebedarf haben, werden von dieser Regelung ausgenommen. Sie fallen mit Rentenbeginn von 52600 Euro auf 2600

Euro Vermögensfreibetrag zurück, bekommen also über lange Zeit keine Erstattung ihrer Assistenzkosten mehr. So ließe sich die Liste nahezu unendlich fortsetzen. Es ist ohnehin zu befürchten, dass nicht alle dieser Gemeinheiten entdeckt werden. Dass dieser Gesetzentwurf unsere Verfassung verletzt und zahlreiche Festlegungen der Behindertenrechtskonvention - die in Deutschland seit 2009 Gesetzesrang hat - ignoriert, blendet diese kraftstrotzende Koalition glatt aus. Sie agiert so, als ob sich hinter ihr keine weiteren Instanzen befänden. Dabei rechne ich gar nicht erst mit dem Bundesrat. Dieser ist zwischenzeitlich nicht mehr zu berechnen, denn die Gefahr, dort auf einem sachfremden Altar geopfert zu werden, ist sehr groß, zumal die Länder handfeste eigene Interessen vertreten. Aber es gibt noch einen Bundespräsidenten, der sich schwer tun wird, dieses Gesetz so zu unterschreiben. Denn er müsste es als erstes auf seine Verfassungskonformität prüfen. Und dann ist da noch das Bundesverfassungsgericht, das seiner Einschätzung des Satzes in Artikel 3 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ im Laufe der Jahre seit dessen Gültigkeit treu geblieben ist. Allerdings hat die Große Koalition die Rechte der Opposition zwar im § 126a der Bundestagsgeschäftsordnung etwas erweitert, indem sie die 25%-Regelung lockerte. Diese benötigt also keine 158, sondern nur 120 Stimmen, um beispielsweise einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Lockerung betrifft jedoch nicht das Recht der Opposition auf eine abstrakte Normenkontrollklage. Damit hat die selbstbewusste Koalition die Opposition bei der Kontrolle auf Verfassungsmäßigkeit neuer Gesetze faktisch ausgeschaltet. Ob es der Opposition gelingt, aus dem Lager der Regierungsparteien 31 Abgeordnete zur Unterstützung der Normenkontrolle zu gewinnen - falls sie es überhaupt versucht - bleibt abzuwarten.

Vierorts wurde von den Vereinen und Verbänden das Bundesteilhabegesetz bereits zu Grabe getragen. Andere laufen mit T-Shirts „#NichtmeinGesetz“ durch die Lande. Ich halte das für grottenfalsch! Wenn wir jetzt aufgeben, wird es lange Jahre dauern, in denen jeder einzelne Mensch seine Rechte aus der Behindertenrechtskonvention bzw. unserer Verfassung vor Gericht erkämpfen muss. Nicht alle haben hierfür Geld, Zeit und Nerven. Wir müssen dafür kämpfen, dass den Abgeordneten der Regierungsfaktionen klar wird, welch schäbiges Spiel hier mit behinderten Menschen in Deutschland gespielt wird. Hier werden die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt! Sondert Deutschland weiter aus? Werden behinderten Menschen weiter Rechte verweigert, die jeder Nichtbehinderte ganz selbstverständlich und ohne Nachdenken für sich in Anspruch nimmt?

Es wird einen heißen Herbst geben, dennoch werden wir uns warm anziehen müssen. Zu mächtig sind die Anhänger der aussondernden Nachkriegs-Sozialpolitik. Zu mächtig ist der Einfluss der Einflüsterer der Sozialkonzerne, die um ihre Pfründe fürchten.

Ohne Hellseher zu sein: Wenn wir es nicht schaffen, uns macht- und kraftvoll hinter einer Spitze zu versammeln, vergeben wir die letzten Chancen, im parlamentarischen Verfahren gravierende Diskriminierungen zu heilen.

Gespannt bin ich, was ich in einem Vierteljahr hier schreiben kann. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bartz  
Vorsitzender



## Teilhabegesetz für Kostenträger

Zunehmend verfestigt sich der Gedanke, dass der Fokus der Regierung eher auf das Wohlergehen der Kostenträger gerichtet ist als auf das der Bürgerinnen und Bürger. Dabei hat die Regierung doch genau auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ihren Dienst geschworen. Vielleicht hat sie dabei nicht daran gedacht, dass diese auch behindert sein könnten? Wie dem auch sei, zwischen Schein und Sein klafft eine Lücke, die auch mit dem Grand Canyon in Konkurrenz treten könnte. Zum Schein gab es einen jahrelangen Beteiligungsprozess, zu dem sich die Regierung ja verpflichtet hatte. Heerscharen behinderter Bürgerinnen und Bürger pilgerten an die Regierungssitze, um den Regierungen des Bundes und der Länder ihre Kriterien eines guten, fairen Teilhabegesetzes mitzuteilen. Da sich die Behindertenrechtskonvention nach dem erklärten Willen der Vereinten Nationen innerhalb der ohnehin vereinbarten Allgemeinen Menschenrechte bewegte, dachten wohl viele, es wäre ein leichter Weg. Manche, die zu Kaffee und Schnitten Einzelgespräche im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vereinbaren konnten, freuten sich über offene Ohren dort. Dass diese nach beiden Seiten offen waren, wurde erst später klar. Entsprechend dann die Ernüchterung, als der Referentenentwurf zum Teilhabegesetz veröffentlicht wurde.

### Es gab Warnungen

Die stringente Arbeitsweise des BMAS konnte man bereits erkennen, als eine interessengeleitete Übersetzung in die deutsche Sprache veröffentlicht wurde. Als kürzlich Österreich nach UN-Vorgaben eine neue Übersetzung gesetzlich<sup>1</sup> verabschiedete, weigerten sich die Schweiz und Deutschland, diese Übersetzung zu übernehmen<sup>2</sup>. Gerichte in Deutschland dürfen sich ohnehin nur an den in den amtlichen Sprachen der Vereinten Nationen veröffentlichten Übersetzungen orientieren. Daher ist es offensichtlich, dass die Regierung bestrebt ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern den wahren Sinn der Konvention vorzuenthalten. Ein Schuft, der Böses dabei denkt?

Schaut man nun die Nationalen Aktionspläne und den Staatenbericht Deutschlands an, kann man nur staunen, wie fremd die Bundesregierung mit der Realität behinderter Menschen in unserem Land umgeht.

Wir hätten also gewarnt sein können. Aber wir waren eingelullt, begeistert von farbigen Drucksachen und tollen Veranstaltungen lebten wir in Trance. Das Erwachen war dann auch entsprechend schmerzhaft. Auf nahezu 400 Seiten wurden wir mit einem Gesetzentwurf konfrontiert, mit dem wir in diesem Leben nicht gerechnet hätten. Hier kam nun das Gegenteil des schönen Scheins, die harte Realität des Seins ans Tageslicht! Schnell zeigte es sich, dass es nicht „wir“ waren, welche die Feder des BMAS geführt haben. Unbeachtet von der Öffentlichkeit wurde in vertrauter Gemeinsamkeit der „Sozial“-Politiker, der Kostenträger und sicherlich auch der Wohlfahrtskonzerne ein Papier zusammengeschustert, das seinen Sinn und Zweck Lügen straft. Dieses beginnt bereits in der Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“. Ohne uns festlegen zu wollen: Die Zahl der Abweichungen von den durchaus geschürten Erwartungen liegt sicherlich im dreistelligen Bereich. Da man auch noch die Bearbeitungszeit durch hinausgezögerte Veröffentlichungen gezielt verkürzte, hat es vermutlich niemand geschafft, den Entwurf in der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und diese zu dokumentieren. Die meisten Kommentatoren beschränkten sich darauf, bereits bekannte Fallstricke zu suchen und diese zu kritisieren. Die Gefahr ist riesengroß, dass noch sehr viele Gemeinheiten so gut im Gestrüpp des Entwurfes stecken, die noch nicht entdeckt wurden und uns später schmerzhaft auf die Füße fallen werden.

### Und nun?

Nach wie vor könnten wir uns darauf verlassen, dass Deutschland die Behindertenrechtskonvention einhält. Im Artikel 4<sup>3</sup> der Konvention hat Deutschland folgende Regelungen mitunterschrieben: Dass sie bestehende Gesetze, soweit sie nicht konventionskonform sind, ändert oder aufhebt und Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, unterlässt, auch dafür sorgt, dass die Träger der öffentlichen Gewalt und öffentliche Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln. Eigentlich hat es eine Regierung nicht verdient, dass ihr mit so viel Misstrauen begegnet wird. Diese Regierung aufgrund ihres unsäglichen Umgangs

mit unseren Rechten schon! Da sich ihre Unlauterkeit sicherlich nicht nur im Umgang mit Behindertenrechten widerspiegelt, hat sie sich die Distanz der Menschen im Land zu ihrer Politik „redlich“ verdient. So ist mit dieser Regierung kein Staat zu machen!

### **Bundesteilhabegesetz wird dringend gebraucht**

In der letzten Woche schlossen wir unsere Seminare für dieses Jahr ab. Auch in diesem Jahr waren beide Seminare sehr gut besucht. Aufgrund der von den Seminarteilnehmern geschilderten Probleme könnte man durchaus zu dem Schluss gelangen, dass die Kostenträger heute schon dem Anarchismus anheimfallen.

In ganzen Regionen, wie zum Beispiel im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland, werden den Menschen das pauschale Pflegegeld nach § 64 SGB XII, das laut § 66 SGB XII um bis zu 2/3 gestrichen werden kann, zur Gänze weggenommen. Begründungen erspart man sich. Derselbe überregionale Sozialhilfeträger deckelt den Stundenlohn auf 11 Euro, ohne damit der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Die Bestätigung des Landessozialgerichts NRW, dass die Lohnempfehlung unseres ausdrücklich erwähnten Vereins (TvÖD-K EG 4a Stufe 2 in einer derzeitigen Höhe von 13,79 € (West) durchaus angemessen ist, stört ihn überhaupt nicht.

Andere Länder, andere Sitten: In Thüringen lassen zusammengestrichene Bedarfe darauf schließen, dass bei einer Budgethöhe von 6000 Euro Schluss ist. Manche Sozialämter gehen vom Mindestlohn aus. Indem dieser bei Bereitschaftszeiten auch noch unterschritten wird, ignoriert man eindeutig das entsprechende Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass man mit diesem Lohn nicht die Leute anspricht, auf deren Unterstützung wir dringend angewiesen sind. Die Aufgaben unserer Behindertenassistentinnen und -assistenten sind umfangreich, vielseitig und verlangen Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit. Kostenträger dagegen gehen anscheinend immer noch davon aus, dass sie Menschen im Wesentlichen dafür bezahlen, damit sie uns durch den Park schieben oder uns aus der Zeitung vorlesen.

Menschen mit Behinderung warten seit 2009 darauf, dass durch die Behindertenrechtskonvention Verbesserungen ihrer Lebenssituation entstehen, die auch heute noch viel zu oft von zermürbenden, belastenden und menschenverachtenden Auseinandersetzungen geprägt ist. Was ist das für eine Gesellschaft, die nach wie vor die Aussonderungen, Diskriminierungen, Erpressungen, Betrügereien zu unserem Nachteil zulässt? Es scheint so zu sein, denn sonst würden Sozialverwaltungen und die Politik dieses Verhalten behinderten Menschen gegenüber nicht wagen.

### **Kein Zurück!**

Nein, es ist unser Gesetz und wir werden es nicht beerdigen, denn wir unterstellen, dass genau dies eines der Pläne der Sozialdemokratin Nahles gewesen sein könnte. Dann würden wir sicherlich wieder über lange Jahre der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hinterherlaufen, bzw. -rollen. Jede/r davon Betroffene müsste sein/ihr Recht vor Gericht erstreiten. Dort wird angesichts der ungepflegten, veralteten Gesetze heute bereits die Konvention herangezogen, in Stuttgart beispielsweise im Landessozialgericht die französische Übersetzung. Wir müssen abwarten, wie das Gesetz, nachdem es die Hürden Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident genommen hat, ausschaut. Und gegebenenfalls danach klagen bis vor das Bundesverfassungsgericht. Denn das Gesetz ist Lichtjahre von der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, aber auch von unserer Verfassung entfernt!

September 2016  
Gerhard Bartz  
ForseA-Vorsitzender

<sup>1</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2016\\_III\\_105/BGBLA\\_2016\\_III\\_105.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_105/BGBLA_2016_III_105.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/34088/Warum-aus-Österreich-eine-korrigierte-deutsche-Übersetzung-der-UN-Behindertenrechtskonvention-kommt.htm?search=Österreich>

<sup>3</sup> <http://www.forsea.de/UN-BRK/artikel-4.html>

Offener Brief an die Damen und Herren  
Abgeordneten der Bundestagsausschüsse  
Arbeits- und Sozialausschuss,  
Gesundheitsausschuss sowie  
Haushaltsausschuss

Hollenbach, den 03.09.2016

## **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) / Umsetzung der Behindertenrechtskonvention / Artikel 3 Grundgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

macht ein faires Teilhabegesetz glücklich? Sofern die Abwesenheit von Unglück bereits Glück bedeutet: ja. Und Unglück gibt es derzeit, im Jahre sieben nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Jahre 23 nach Erweiterung des Artikels 3 um den Satz 3 in Abs. 2 unseres Grundgesetzes (GG) um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, noch zuhauf. Nach wie vor werden behinderte Menschen mit Bedarf an Nachteilsausgleich um ihre Rechte aus der UN-BRK und des Benachteiligungsverbot des GG gebracht. Sie werden nachweislich betrogen, erpresst, falsch beraten, alles im Sinne der Haushaltsschonung von Kostenträgern.

Zum Beispiel wird die Kostenübernahme einer langjährig bestehenden personellen Assistenz in Südbaden vom Kostenträger „aus heiterem Himmel“ gekündigt. Auf verzweifelte Nachfrage wurde dem behinderten Arbeitgeber erklärt, die Sachbearbeiterin wäre im Urlaub und man würde erstmal bis Februar nächsten Jahres weiterzahlen. Aber dann müsse aufgrund des neuen Gesetzes neu entschieden werden. So führt die Untätigkeit der Politik zu unsäglichen Diskriminierungen durch die Kostenträger. Können Sie sich vorstellen, in welcher Gemütslage der betroffene Mensch das nächste halbe Jahr leben wird? Unternehmen Sie einmal den Versuch, sich in die Gefühlslage jemandes hinein zu versetzen, der auf derartige Leistungen angewiesen ist.

Wir erwarten vom Bundesteilhabegesetz kein Glück. Weniger Unglück in Gestalt von fehlender staatlicher Unterstützung oder dem Negieren berechtigter Ansprüche würde uns dagegen guttun.

Wir erwarten, dass unser Staat behinderten Menschen so entgegentritt, wie es jede nicht behinderte Bürgerin, jeder nicht behinderte Bürger von seinem Staat auch erwarten kann. Davon sind wir heute Lichtjahre entfernt. Sobald wir Nachteilsausgleichsansprüche geltend machen, stoßen wir auf eine Abwehrmacht, die ihresgleichen sucht. Es fängt oft damit an, dass der Sachbearbeiter gerade in Urlaub gegangen ist, gerade ein Sachbearbeiterwechsel vonstattengeht oder ein sonstiger regelmäßig nicht nachvollziehbarer Grund gegeben ist, weshalb selbst in das Antragsverfahren nicht hinreichend rechtzeitig eingetreten werden kann. Im weiteren Verfahren sind Krankheit oder das Ersetzen der Sachbearbeitung durchaus keine Seltenheit. In jedem anderen Sachgebiet würde es eine Vertretungsregelung geben, hier meistens nicht. Die dann auftretenden vielen Fehler werden damit entschuldigt, dass man von dieser Leistungsart noch gar nichts gehört habe. Für die absurdesten Argumente ist man sich nicht zu schade. Das reicht vom Verlangen, dass ein Antragsteller vom Frühstück bis zum Mittagessen mit nacktem Gesäß auf dem Toilettenstuhl ausharren soll, um zu ermöglichen, dass die Assistenz kostensparend andere Menschen versorgen kann, und endet noch lange nicht damit, dass man beispielsweise versehentlich die falsche Tabelle verwendet und damit einem Antragsteller mit einem bereits ausgefüllten Vertrag das Eigenheim wegnehmen wollte. Bis hin zum Notar war alles bereits vorbereitet. Auf eine Entschuldigung wartet der Antragsteller bis heute vergeblich.

Behinderte Menschen brauchen menschliche Unterstützung. Diese lässt sich ausschließlich auf Papier in unterschiedliche Hilfearten aufteilen. Statt Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Alltagsbewältigung, zur Haushaltsführung, zur Teilhabe brauchen wir Assistenz. Schlicht und einfach Assistenz. Alles andere macht Heerscharen von Wissenschaftlern und Bürokraten froh, die Betroffenen hingegen nicht. Der Betroffene wird im Einzelfall schon einmal, wie in Rheinland-Pfalz geschehen, zur Budgetrückzahlung verdonnert, weil er mit der Unterstützung der Assistenz, die just zu diesem Zeitpunkt von der Eingliederungshilfe bezahlt wurde, eine Toilette aufsuchen musste. Auf der Kostenträgerseite ist die Einstufung in Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege ein reines Lotteriespiel. Menschen, die keine Pflege an sich benötigen, erhalten überwiegend Hilfe zur Pflege. Andere Menschen wiederum, die keinen Finger rühren können, bekommen ihre Assistenz gänzlich über die Eingliederungshilfe finanziert. Statt nun das Teilhabegesetz dazu zu verwenden, diese veralteten Strukturen zu beseitigen und durch modernes tatsächliches Recht zur Teilhabe zu ersetzen, werden sie erneut ausgebaut. So wird bei nicht berufstätigen Menschen die Tatsache, dass ganz oder in Teilen Hilfe zur Pflege bezogen wird, dazu führen, dass mit dem Tag des Rentenbeginns der „Vermögens“-Freibetrag um 50.000 Euro reduziert wird.

Wir möchten darauf verzichten, weitere einzelne Punkte des Gesetzentwurfes anzugreifen. Das haben schon viele andere getan und wir sind uns sicher, dass bei weitem nicht alle Unzuträglichkeiten im Gesetzentwurf entdeckt wurden. Viele dieser Stellungnahmen wurden veröffentlicht und sind Ihnen bereits bekannt. Der Entwurf trägt die Lüge bereits im Namen und das Desaster setzt sich im Text des Entwurfes fort.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ein derartiges Gesetz hätten wir bereits 2010 haben können. Wir empfinden es als ein Unding, über Jahre hinweg angehört worden zu sein, persönlich und schriftlich, um dann so gut wie gar nichts davon im Gesetzentwurf wiederzufinden. Im Gegenteil: Im Gesetzentwurf hat sich das Denken vergangen geglaubter Zeiten nachdrücklich zurückgemeldet. In diesem Herbst werden Weichen gestellt. Das sieht die Regierung offensichtlich auch so. Allerdings stellt sie die Weichen in Richtung finstere sozialpolitische Vergangenheit. Warum wird die soziale Aussonderung nicht endlich beendet. Natürlich wird heute niemand mehr umgebracht, wie zu Zeiten, als Euthanasie noch ein gesellschaftspolitisches Schlagwort war. Aber wir kennen einige, die vom permanenten Kampf mit staatlichen Strukturen mürbe wurden und den Freitod gesucht haben. Welche Urängste müssen noch überwunden werden, damit behinderte Menschen inmitten der Gesellschaft leben können und dürfen?

Behinderte Menschen haben mehr oder weniger Unterstützungsbedarf. Es wird in den seltensten Fällen vorkommen, dass mehr Bedarf als nötig geltend gemacht wird. Für diese hält jedoch unsere Gesellschaft Heerscharen von Wissenschaftlern, Fachkräften und Bürokratiemitarbeitern bereit, um diesem Missbrauch zu begegnen, aber auch um potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller abzuschrecken. Jeder Versuch Dritter, mir meinen Assistenzanspruch herunter zu verhandeln, ist ein Versuch, mir meine Freiheit zu nehmen, mich daran zu hindern, als Gleicher unter Gleichen in unserer Gesellschaft zu leben.

Brauchen wir wirklich das Bundesverfassungsgericht, das die Unwirksamkeit des Gesetzes feststellt? Dieses Gericht hat den Artikel 3 GG so interpretiert, dass Gesetze, die behinderte Menschen schlechter stellen als nichtbehinderte, gegen die Verfassung verstoßen. Damit nicht jeder einzelne Vorgang den Weg beschreiten muss, hoffen wir auf eine abstrakte Normenkontrollklage der Opposition. Diese muss jedoch von über dreißig Abgeordneten der Koalition unterstützt werden. Angesichts des Unrechts, das hier in Gesetzesform gegossen werden soll, muss dies möglich sein.

Sollten wir das Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht bekommen, werden wieder viele Jahre ins Land gehen, in denen behinderte Menschen einzeln ihr Recht vor Gericht erkämpfen müssen. Gerichte urteilen mittlerweile in wachsender Zahl, indem sie die veralteten Sozialgesetze (hierzu zählt dann auch das neue Gesetz, sollte es nicht wesentlich verändert verabschiedet werden) im Sinne des Grundgesetzes und der Behindertenrechtskonvention interpretieren. Dieser Weg vor die Gerichte ist jedoch zeitraubend und teuer. Viele Menschen haben auch nicht die Nerven und geben auf. Ist es das, was gewollt ist?

Der vorliegende Gesetzentwurf ist mehr als eine Mogelpackung. Er ist - angesichts des ihm gegebenen Titels und der begleitenden Werbung durch die Regierung - ein versuchter Betrug an behinderten Menschen. Er ist ein Verstoß gegen den Diensteid aller beteiligten Dienststellen und steht im krassen Gegensatz zu allen vorhergehenden Diskussionen. Er ist in unsere Gesellschaft eingeschlagen wie ein Meteorit aus einer fremden Welt. Man könnte der Ansicht sein, seine Autorinnen und Autoren hätten in den letzten Jahren in Quarantäne gelebt.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass sich Deutschland im Artikel 4 der BRK verpflichtet hat, bestehende Sozialgesetze anzupassen und nur noch konventionskonforme Gesetze zu erlassen. Diese BRK ist in Deutschland geltendes Recht. Was ist von einem Staat zu halten, der sich herausnimmt, selbst zu entscheiden, ob und welches seiner Gesetze er einhält?

Wir bitten um Ihre Unterstützung. Bitte helfen Sie mit, Deutschland von seinen alten sozialpolitischen Strukturen zu entkrusten. Helfen Sie uns, unsere Menschenrechte zurückzugewinnen, die uns in Teilen genommen wurden, sobald wir Hilfe gebraucht haben. Dafür unseren herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ  
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

**KURZ und BUNT – EINTRÄGE auf FACEBOOK**

06.07.2016 *Gerhard Bartz*

**Vierorts Beerdigung des Bundesteilhabegesetzes?**

Sind wir uns eigentlich immer sicher, was wir tun? Beispielsweise das BTHG zu Grabe zu tragen? Ich denke, vor der Beisetzung sollten wir dem Gesetz Leben einhauchen. Auf jeden Fall sollten wir uns einigen, was wir wollen. Zur Auswahl stehen:

Gesetz beerdigen und froh sein, dass wir den Status Quo erhalten  
oder

Den Gesetzgeber in die Pflicht nehmen, die Behindertenrechtskonvention und unsere Verfassung ernst zu nehmen. Winkt er das Gesetz so durch, so akzeptiert er, dass Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung weiterhin von der Verwaltung ihrer Rechte beraubt werden und dass nur Reiche und/oder Kreditwürdige sich ihr Recht erkämpfen können. Menschenrechte für Arme sind dann ein Auslaufmodell.

Ihr seid ja nicht die einzigen Sargträger. Aber mit dem Entwurf tragt ihr auch das BTHG zu Grabe. Denn ihr entzieht es jetzt der Korrektur durch das Parlament. Die Beisetzung wäre zeitlich nach Bundestag und Bundesrat und vor der Unterschrift des Bundespräsidenten richtig eingeordnet. Zuerst haben wir den Referentenentwurf beerdigt, danach den Gesetzentwurf. Wir sollten den Bundestag be-

Nichts über uns ohne uns!



arbeiten, damit aus dem Mist noch eine faire Umsetzung der BRK wird. Und das mit allen Kräften. Für die Beisetzung ist dann immer noch Zeit.

Lasst uns auf eines der beiden einigen. Wir sollten vermeiden, für beides gleichzeitig auf die Straße und in die Medien zu gehen.

Ich gebe zu bedenken, dass dann interessierte Kreise genau das erreicht haben, was sie wollten. Für mich ein entsetzlich falscher Weg. Es gibt keinen Grund, die Flinte ins Korn zu werfen. Es ist noch nicht mein Gesetz, aber es muss es werden. Deshalb ist auch in meinen Augen diese Distanzierung #nichtmeingesetz nicht richtig, denn es sendet ein verkehrtes Signal aus. Wenn wir jetzt aufgeben, weiß niemand, wann wieder ein Fenster offen ist. Lasst die Konjunktur einbrechen, dann haben wir noch weniger Chancen. Wenn nicht jetzt, wann dann???

## TeilhabeGesetz

### Wenn das kein Betrug ist!

**kobinet-Nachrichten vom  
25. Mai 2016  
von Gerhard Bartz**



© ForseA e.V.

Unter diesen Titel stellt der Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ForseA e.V. seine jüngste Veröffentlichung. Darin stellt er den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz an den Pranger und bezichtigt die Bundesregierung, hier Potemkin'sche Dörfer aufgebaut zu haben. Er hält diesem Entwurf die Schilderung einer blinden und körperbehinderten Frau dagegen, der von ihrem Kostenträger übel mitgespielt wurde.

Die Frau berichtet, dass sie vom Kostenträger der Sozialhilfe genötigt wurde, ein Papier zu unterschrei-

ben, das ihr nicht mal vorgelesen wurde und das sie auch nicht mit nach Hause nehmen durfte. Im Falle ihrer Weigerung hat das Amt sofortige Leistungseinstellungen gedroht. Diese Vertreter der staatlichen Gewalt wollten mit aller Macht an den Verkaufserlös am Anteil eines geerbten Hauses. Man war nicht mal bereit, ihr den Vermögensfreibetrag zu belassen. Dafür „durfte“ sie auch noch die mit der Erbschaft verbundenen Kosten selbst tragen, da die Erbschaftssumme im Nachhinein in den Darlehnsvertrag eingefügt wurde. ForseA fragt sich, wie angesichts dieser Missstände im Land die Bundesregierung und das SPD-geführte Ministerium für Arbeit und Soziales zuschauen können, wie behinderte Bürgerinnen und Bürger von Behörden misshandelt werden. Wie ihnen ihre Selbstbestimmung, ihre Würde, ihre Grundrechte und zuletzt auch noch Einkommen und Vermögen geraubt werden. „Was soll an ihrer Politik christlich oder sozial sein? Nichts! Es ist der Versuch, noch einmal an einer Personengruppe, von der man annimmt, dass man es mit ihr noch aufnehmen kann, staatliche Gestaltungsmacht zu zelebrieren.“

Während behinderte Menschen in Deutschland laufend von Kostenträgern betrogen, ausgetrickst, genötigt, ja erpresst werden, erdreistet sich das sozialdemokratisch geführte Ministerium für Arbeit und Soziales, diesen Menschen vorzugaukeln, man würde daran gehen, die Behindertenrechtskonvention endlich umzusetzen. Schaut man sich dann den Referentenentwurf an, der das bewerkstelligen soll, muss man feststellen, dass hier Potemkin'sche Dörfer errichtet werden. Hinter der schönen Fassade ist nicht nur das hässliche Nachkriegsdenken weiterhin zuhause, nein, es wird sogar versucht, behindertenpolitische Rückschritte durchzusetzen.

Ein Mitglied unseres Vereines schilderte uns folgende Begebenheit, die - wahrlich kein Einzelfall - zeigt, wie menschenverachtend der Umgang mit Antragstellern von den Sozialhilfeträgern mittlerweile gestaltet wird.

*Ich bin vollblind, habe wegen mehreren anderen körperlichen Einschränkungen die Pflegestufe II. Meine Einkünfte reichen zusammen mit den Kranken- und Pflege-*